

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	20.02.2023	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	02.03.2023	

Betreff:**Beratung und Beschluss über eine Ausnahmegenehmigung von der Bauzeitenregelung für die NSB gem. §11 (1) SpLärmSchVO****Sachverhalt:**

Die Nordseebad Spiekeroog GmbH (NSB) beabsichtigt, im Winter 2023/24 das Bauvorhaben „Sanierung Historisches Rettungshaus“ umzusetzen.

Das Gebäude liegt im Außenbereich und unterliegt somit anderen, baulichen Herausforderungen als im Innendeich/Inseldorf. Um eine fristgemäße Fertigstellung und Inbetriebnahme – auch unter der Wahrung von eingeworbenen Drittmitteln - sicherzustellen, beantragt die NSB einen Baubeginn zum 1. Oktober 2023.

Dies bedarf einer Ausnahmegenehmigung der Gemeinde Spiekeroog von der Bauzeitenregelung und Ruhezeiten.

Gem. § 11 Abs. 1 der SpLärmSchVO kann die Gemeinde auf Antrag Ausnahmen von den vorgenannten Regelungen zulassen. Voraussetzung hierfür ist z.B. ein öffentliches Interesse für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung, was zweifelsfrei gegeben ist.

Ebenso liegt das Gebäude in Alleinlage, der angrenzende Zeltplatzbetrieb zu Mitte September eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Spiekeroog erkennt die Notwendigkeit der Ausnahmegenehmigung von der Bauzeitenregelung sowie der Ruhezeitenregelung an.

Die Verwaltung wird mit der Erstellung eines entsprechenden Bewilligungsbescheides gem. § 11 Abs. 1 SpLärmSchVO beauftragt, damit die Umsetzung bereits ab dem 1. Oktober 2023 erfolgen kann, auf eine Regelung von Ruhezeiten wird auf Grund der Alleinlage verzichtet.

Spiekeroog, den 11.02.2023	Abstimmungsergebnis:		
	Fachausschuss	Ja:	Nein:

		VA	Ja:	Nein:	Enth.:
		RAT	Ja:	Nein:	Enth.:
<i>(Kösters, Patrick)</i>					

Anlagenverzeichnis: